

**Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE e.V.)  
Antrag auf Änderung der Satzung hinsichtlich der Empfehlungsnotwendigkeit  
bei Mitgliedsanträgen für die Mitgliederversammlung am 24.03.2026 in  
München**

**Antragsteller:innen:** Dr. Andrea Bossen, Dr. Dominique Matthes, Alexandra Damm, Dr. Nina Blasse, Prof. Dr. Jürgen Budde, Prof. Dr. Kerstin Jergus, JProf. Dr. Christopher Hempel, Prof. Dr. Till-Sebastian Idel, Prof. Dr. Ann-Kathrin Arndt, Prof. Dr. Julia Gasterstädt, Prof. Dr. Anne Rohstock, Prof. Dr. Matthias Martens, Dr. Julia Hugo, Prof. Dr. Doris Wittek, Prof. Dr. Sarah Henn, Prof. Dr. Ruprecht Mattig, Prof. Dr. Lisa Janotta, Prof. Dr. Andreas Köpfer, Prof. Dr. Carsten Bünger, Dr. Richard Lischka-Schmidt, Prof. Dr. Timo Dixel, Dr. Marian Laubner, Alicia Hanf, Prof. Dr. Katharina Kunze, Prof. Dr. Nele Kuhlmann, Prof. Dr. Marcus Syring, PD Dr. André Epp, PD Dr. Malte Ebner v. Eschenbach, Dr. Tamara Ehmann, Anna Kistner, Dr. Meike Wittfeld, Prof. Dr. Martina Richter, Prof. Dr. Nicole Pfaff, Dr. Ralf Parade, Dr. Maria Stimm, Sophie Lacher, Prof. Dr. Uwe Hericks

**Unterstützer:innen:** Sebastian Rost, Prof. Dr. Peter Cloos, Prof. Dr. Oktay Bilgi, Dr. Samuel Kähler, Victoria Jankowicz, Prof. Dr. Friederike Heinzl, Dr. Stephanie Simon, Prof. Dr. Philipp Sandermann, JProf. Dr. Tobias Franzheld, Prof. Dr. Nina Thieme, Prof. Dr. Jana Demski, Prof. Dr. Davina Höblich, Marie Rathmann, Dr. Franziska Heyden, Johanna Bodynek, Anne Gottwald, Friederike Hell, Prof. Dr. Christian Lindmeier, Prof. Dr. Saskia Schuppener, Dr. Tim Zosel, Prof. Dr. Jan-Hendrik Hinzke

**Antrag:**

Beantragt wird hiermit die Abschaffung der Empfehlungsnotwendigkeit zur Aufnahme in die DGfE. Die Mitgliederversammlung der DGfE möge die Satzung mit den aufgeführten Änderungen beschließen. Dafür empfehlen wir, dass der Vorstand zur Aufnahme von Mitgliedern ein entsprechendes Verfahren entwickelt.

**Begründung:**

Die Abschaffung der Empfehlungsnotwendigkeit schließt an die Maßnahmen zur Demokratisierung der DGfE an. Netzwerke innerhalb der Disziplin wären keine Voraussetzung mehr für die Aufnahme in die DGfE. Alle Erziehungswissenschaftler:innen sind unabhängig von deren Verankerung in der Fachcommunity bei der Aufnahme gleichgestellt. Der Vorstand prüft bei fehlenden Unterschriften bislang ohnehin, sodass auch andere wichtige Kriterien (z.B. Verfassungstreue potenzieller Mitglieder) in den Blick geraten können und bspw. auch rechten Unterwanderungen vorgebeugt werden kann.

**Synopse:**

<p><b>Satzung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft e.V.</b> vom 14.04.1970 mit Änderungen vom 11.04.1972, 09.04.1974, 28.03.1984, 12.03.1996, 19.03.1998, 18.03.2008, 16.03.2010 und 13.03.2012, in der sprachlich geänderten Fassung vom 22.10.1990 und 12.06.1996.</p>	<p><b>Vorschlag zur Satzungsänderung</b> Änderungen sind unterstrichen oder gestrichen oder neu formuliert</p>
<p><b>§4 Aufnahme in die Gesellschaft</b></p>	
<p>(1) Die Aufnahme von Mitgliedern im Sinne von § 3 der Satzung kann zum einen in der Weise erfolgen, dass es von zwei ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft vorgeschlagen wird. Wird der Vorschlag von mindestens fünf Mitgliedern des Vorstandes gutgeheißen, so erhält das neue Mitglied ein Einladungsschreiben. Es gilt hiermit als aufgenommen.</p> <p>(2) Die Aufnahme kann zum anderen auch in der Weise erfolgen, dass wissenschaftlich ausgewiesene Interessenten einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Für die Aufnahme gelten die Bestimmungen in Absatz 1, Satz 2.</p> <p>(3) Das gleiche Verfahren gilt für Bewerbungen aus dem Ausland. An die Stelle des Vorschlags zweier ordentlicher Mitglieder können in diesem Falle auch Referenzen international bekannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treten, die nicht Mitglieder der DGfE sind.</p>	<p>(1) Die Aufnahme von Mitgliedern im Sinne von § 3 der Satzung <del>kann zum einen in der Weise erfolgen, dass es von zwei ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft vorgeschlagen wird</del> <u>erfolgt, indem Interessent:innen einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Wird der Antrag von mindestens fünf Mitgliedern des Vorstandes gutgeheißen</u><del>befürwortet</del>, so erhält das neue Mitglied ein Einladungsschreiben. Es gilt hiermit als aufgenommen.</p> <p><del>(2) Die Aufnahme kann zum anderen auch in der Weise erfolgen, dass wissenschaftlich ausgewiesene Interessenten einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Für die Aufnahme gelten die Bestimmungen in Absatz 1, Satz 2.</del></p> <p><del>(3) (2) Das gleiche Verfahren gilt für Bewerbungen aus dem Ausland. An die Stelle des Vorschlags zweier ordentlicher Mitglieder können in diesem Falle auch Referenzen international bekannter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler treten, die nicht Mitglieder der DGfE sind.</del></p>